

Lernbereich: Internationale politische Strukturen und Prozesse (hier: Globalisierung)

Thema der Klausur: Sind Freihandelsabkommen zwischen Weltmächten eine vertretbare Möglichkeit, um die wirtschaftliche Entwicklung der globalisierten Welt zu fördern?

Material: Auszug aus der Kurzfassung des Memorandums¹ der „Arbeitsgruppe alternative Wirtschaftspolitik“ von 3-2014; S.6-7

Aufgaben:

1. Charakterisiere wesentliche Züge der Außenhandelstheorie(n) als Erklärungsansätze für internationale Handelsbeziehungen! (25 P.)
2. Analysiere den Text in Hinsicht auf die Position der Autoren zum anstehenden TTIP-Abkommen! (50 P.)
3. Überzeugt dich die Position der Autoren? Nimm kritisch Stellung zu einzelnen im Text genannten Gesichtspunkten und berücksichtige dabei die Vor- und Nachteile, die Freihandelsabkommen zwischen solchen Weltmächten wie den USA und Europa mit sich bringen! (25 P.)

Die Operatoren liegen zur Einsicht aus.

Viel Erfolg! 😊 Er

¹ Memorandum=Denkschrift

Freihandelsabkommen mit den USA soll Wachstum und Wettbewerb stärken

Ein wichtiger Baustein der auf Wettbewerb orientierten Wirtschaftspolitik ist das geplante Freihandelsabkommen mit den USA. Am 13. Februar 2013 kündigten EU-Kommissionspräsident Barroso, EU-Ratspräsident van Rompuy und US-Präsident Obama an, Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft aufzunehmen. Die Gespräche über eine Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) – was nichts anderes bedeutet als den Abschluss eines Freihandelsabkommens – begannen im Juli 2013 und sollen bereits Ende 2014 abgeschlossen werden. Mit dem Abschluss dieses Abkommens soll die Liberalisierung des Welthandels einen weiteren verhängnisvollen Schub bekommen. Die geplante Vereinbarung ist Ausdruck eines nach wie vor großen Vertrauens in die Lenkungsstärke deregulierter Märkte, die zu einem effizienten Einsatz von Arbeit und Kapital führen soll.

Die Vorteile eines liberalisierten internationalen Handels wurden schon von den klassischen Ökonomen beschrieben [...] Diese Theorien hatten ihre Berechtigung unter frühkapitalistischen Bedingungen. Der heutige Welthandel ist jedoch geprägt durch den intraindustriellen Austausch, der von großen Konzernen organisiert wird. Statt zur Entwicklung komparativer Vorteile kommt es zur Konkurrenz von Unternehmen um Standortbedingungen, das bedeutet einen Wettlauf um niedrige Löhne, geringe Steuern, innovative Potenziale und eine leistungsfähige Infrastruktur. Ursprünglich sollte unter der Ägide² der Welthandelsorganisation (WTO) ein weltweiter Freihandel durchgesetzt werden. Dieser Prozess ist nach vielen Jahren und etlichen Verhandlungsrunden jedoch gescheitert. Seitdem werden immer mehr bilaterale Freihandelsabkommen geschlossen. Mit dem jetzt geplanten Abkommen zwischen der EU und den USA sollen die tarifären und nichttarifären Handelshindernisse beseitigt werden. Zölle stellen schon heute keine große Hürde mehr dar. Die durchschnittlichen Zollsätze für industrielle Güter liegen bei 2,8 Prozent und sind für amerikanische und europäische Importe etwa gleich hoch. Viel entscheidender sind die nichttarifären Handelsbeschränkungen. Das zu erwartende Verfahren zur Überwindung dieser Handelshemmnisse zeigt ein internes Arbeitspapier der EU-Kommission am Beispiel der Regulierung im Automobilbereich. Hier ist eine weitgehende Angleichung bzw. Anerkennung von technischen Standards und Normen vorgesehen (EU-Kommission, 2013). Unterschiedliche Regelungen z. B. hinsichtlich der Stoßstangenlänge oder der Farbe des Blinkers bzw. der CO₂-Abgaswerte (die sich in den USA auf die Fläche des Autos beziehen, in Europa dagegen auf das Gewicht) führen bisher dazu, dass einzelne Modelle nicht ohne bauliche Veränderungen auf beiden Märkten angeboten werden können (Wirtschaftskammer Österreich, 2013).

Eine gegenseitige Anerkennung der Normen bedeutet aber immer eine Absenkung der Standards nach unten, weil dann die niedrigeren Standards erlaubt sind. Im Ergebnis bedeutet dies niedrigere Standards bei Umwelt- und Verbraucherschutz, bei Arbeitnehmerrechten und bei staatlichen Regulierungen. Besonders pikant ist in diesem Fall, dass die USA von den acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) nur zwei unterzeichnet haben. Mit diesem Freihandelsabkommen drohen deshalb zentrale Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgehöhlt zu werden. Ob auf der anderen Seite die gestiegene Produktivität zu geringeren Herstellungskosten und zu niedrigeren Preisen und steigendem Absatz führen, ist offen. Im Ergebnis kann es auch nur zu höheren Profiten bei den exportorientierten Unternehmen kommen.

Ein zentrales Problem besteht zudem hinsichtlich des Verhandlungsprozesses. Unter den Verhandlungsbevollmächtigten ist völlige Geheimhaltung vereinbart. Die Texte sind nicht nur der Öffentlichkeit, sondern auch Parlamentarierinnen und Parlamentariern nicht bekannt. Ob und inwieweit die aufgeführten Probleme durch welche Regelungen gelöst werden sollen, kann daher nicht beurteilt werden. Der gesamte Prozess ist intransparent und widerspricht damit fundamentalen demokratischen Regelungen.

Ein weiteres Problem ist das Investitionsschutzabkommen, das im Rahmen des Freihandelsabkommens beschlossen werden soll. Solche Investitionsschutzregelungen sollten schon einmal international eingeführt werden, nämlich 1994 mit dem Multilateralen Abkommen über Investitionen (MAI). Dieses konnte durch massiven öffentlichen Widerstand 1998 verhindert werden. Jetzt kommen diese umfassenden Schutzregelungen für private internationale Investoren in den bilateralen Freihandelsabkommen zurück auf die politische Bühne. Bezeichnenderweise ist es immer die Kapitalseite, deren (Rendite-) Ansprüche geschützt werden sollen. Das Recht auf gute Arbeit zu einem angemessenen Lohn wird in keinem internationalen Abkommen geschützt. Investitionsschutzabkommen stammen eigentlich aus der Handelspraxis mit Ländern ohne funktionierendes Rechtssystem. Weil Investoren dort nicht vor regulären Gerichten rechtlich gegen Diskriminierungen vorgehen können, wurden in diesen Fällen spezielle Schiedsstellen geschaffen.

Bei funktionierenden Justizsystemen dagegen kommen solche Einrichtungen der Ausschaltung demokratischer Entscheidungsprozesse durch private Gerichte gleich. Als Konsequenz solcher Investitionsschutzabkommen ist es auch schon zu Klagen von Investoren gegenüber Staaten gekommen, wenn deren Renditeerwartungen und -ziele durch staatliche energie- und umweltpolitische Maßnahmen vereitelt wurden (z. B. „Energiewende“: Vattenfall gegen Bundesrepublik Deutschland). Die demokratische

² Ägide=Führung

Rechtsstaatlichkeit und letztlich auch die Rechtssicherheit werden damit ausgehebelt. Die souveränen Rechte von Staaten werden missachtet.

Die von Befürworterinnen und Befürwortern des geplanten Freihandelsabkommens behaupteten makroökonomischen Wirkungen sind zudem höchst fraglich. Verschiedene Studien kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Aber selbst die besonders optimistische Schätzung des ifo-Instituts³ geht für Deutschland von einer Steigerung der Erwerbstätigkeit um minimale 0,06 Prozent aus. Eine viel beachtete, von der EU-Kommission in Auftrag gegebene Studie des Center for Economic Policy Research (CEPR) erwartet in der EU und in den USA ein durch das Abkommen generiertes⁴ zusätzliches jährliches Wachstum von ebenfalls minimalen rund 0,04 Prozent. Das deckt sich mit der Einschätzung des IMK⁵, dass nennenswerte kurzfristige gesamtwirtschaftliche Wachstumsimpulse durch das Abkommen nicht zu erwarten sind.

Wie viele marktradikale⁶ Politikansätze verspricht das Freihandelsabkommen insgesamt allenfalls vage Hoffnungen auf steigenden wirtschaftlichen Wohlstand. Dem stehen erhebliche Risiken und zu erwartende ökonomische Verlierer gegenüber. Verlierer drohen die Beschäftigten durch den Verlust von sozialen Rechten zu werden, Verbraucherinnen und Verbraucher durch den Wegfall von Schutzvorschriften, die Umwelt durch die Absenkung von Umweltstandards und der öffentliche Sektor durch neue Vergaberichtlinien, die keine sozialen Kriterien mehr zulassen. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* lehnt das Freihandelsabkommen der EU mit den USA deshalb ab, da es grundsätzlich nicht um eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen, sondern vor allem um die Sicherung und Verbesserung privater Profite geht. An dieser Grundorientierung werden auch Veränderungen, die im Laufe der Verhandlungen möglicherweise noch vorgenommen werden, nichts ändern.

³ Das Münchener Institut für Wirtschaftsforschung (unternehmensnah) erstellt den IFO-Geschäftsklima-Index durch regelmäßige Befragung von 7000 Klein- und Großunternehmen.

⁴ generieren= erzeugen

⁵ IMK=Institut für Marketing und Kommunikation (gewerkschaftsnah)

⁶ Marktradikal=Vorstellung, dass durchgängig der Markt das Wirtschaftsgeschehen selbsttätig steuert

	Inhaltliche Leistung Der Prüfling _____	Erreichbare Punktzahl	Erreichte Punktzahl
Aufgabe 1	<p>kennzeichnet in Bezug auf die Außenhandelstheorien <u>mindestens 3 von den 4</u> bekannten Ansätzen hinsichtlich besonderer Merkmale und stellt dies in sinnvollen Zusammenhängen dar, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Theorie der absoluten Kostenvorteile (jedes Land gewinnt den Vorteil durch die Produktion einer speziellen Ware zum vergleichsweise niedrigsten Preis) - die Theorie der komparativen Kostenvorteile (Länder spezialisieren sich auf Waren und handeln miteinander, obwohl sie nicht gleich konkurrenzfähig sind, so dass sie durch die Absatzmengen letztlich Vorteile erlangen) - das Faktor-Proportionentheorem (Länder produzieren arbeitsteilig in Bezug auf die Produktionsfaktoren und gelangen so zu ihrem jeweiligen Vorteil) - den Produktlebenszyklusansatz (verschieden entwickelte Länder erlangen je nach Faktorausstattung Kostenvorteile durch den Warenhandel im Zyklus von Innovation, Ausreifung, Sättigung) 	24 (je 8)	
Summe Aufgabe 1			
Aufgabe 2	analysiert den Text in folgender oder gleichwertiger Weise	48, davon	
	ordnet den Text als Denkschrift der Memorandumgruppe von alternativen Wirtschaftswissenschaftlern mit dem Thema „Freihandelsabkommen mit den USA soll Wachstum und Wettbewerb stärken“ vom März 2014 ein, in dem die Ablehnung dieses Abkommens dargelegt und begründet wird	3	
	<p>arbeitet als zentrale Position <u>folgende 5 Gesichtspunkte</u> heraus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wettlauf der Unternehmen um niedrige Löhne, geringe Steuern und weitere Standortvorteile; Folge ist zu erschließen: Anreiz zum Unterbieten der Standards durch verantwortliche politische Akteure 2. Nicht-tarifäre Handelshemmnisse sollen abgebaut werden/Normen angeglichen; Folge: deren Absenkung 3. Verhandlungsprozess ist intransparent; Folge: demokratische Regelungen werden ausgehebelt 4. Der geplante Investitionsschutz schützt einseitig die Kapitalseite, denn durch die Schiedsgerichte werden souveräne Rechte der Staaten umgangen; Folge ist zu erschließen: Unternehmen setzen z.B. Unternehmensstandards, die nicht auf Menschenrechte Bezug nehmen müssen. 5. Die makroökonomischen Wirkungen werden angezweifelt. 	15 (je 3)	
	<p>nennt die von den Autoren genannten jeweiligen <u>Begründungen</u> für die Standpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Freihandelsabkommen berücksichtigt nicht die Tatsache, dass im jetzigen Kapitalismus der intraindustrielle Austausch vorherrscht und solche Abkommen überflüssig sind. 2. Notwendige Veränderungen schaffen zusätzliche Kosten 3. Parlamentarier haben keine Einsicht in Unterlagen. 4. Investitionsschutz ist sinnvoll bei nicht-funktionierendem Rechtssystem, was für die EU nicht zutrifft. Folgekosten wie bei Vattenfall werden befürchtet. 5. Unterschiedlich interessenorientierte Markterhebungen prognostizieren nur geringe positive volkswirtschaftliche Effekte. 	15 (je 3)	
	<p>erläutert den <u>Argumentationsgang</u>:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nennung der kritischen Position, 2. klar strukturierte Abfolge von Argumenten, jeweils Belege durch Faktenargumente, historische Bezüge, Beispiele, Zahlen; 3. Fazit mit Begründung 	6	
	berücksichtigt <u>sprachliche Signale</u> zur Verdeutlichung der Ablehnung durch die Autoren: „verhängnisvoller Schub“ (Z.9.), „besonders pikant“ (Z.38), „drohen...ausgehöhlt zu werden“	4	

	(Z.41); „ein zentrales Problem“ (z. 45); „höchst fraglich“ (Z.72) etc.		
	erschließt die <u>Intention</u> der Autoren: die Autoren möchten Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit in Hinsicht auf die Ablehnung des TTIP durch die Leserschaft leisten und beziehen dabei die Position der Verteidigung von Demokratie und Arbeitnehmerinteressen	5	
Summe Aufgabe 2			
Aufgabe 3	nimmt kritisch Stellung zu Textinhalten und berücksichtigt Vor- und Nachteile von Freihandelsabkommen	25, davon	
	greift mindestens zwei <u>relevante Aspekte</u> der Argumentation – s.o.- des Textes heraus und setzt sich damit <u>kritisch abwägend</u> damit auseinander	4	
	bezieht sich auf <u>Vorteile</u> von Freihandelsabkommen, z.B. möglichen Einbezug von Entwicklungs- oder Schwellenländern bei Freihandelsabkommen oder die Sicherheit eines dauerhaften Warenangebotes, mögliches wirtschaftliches Wachstum	7	
	bezieht sich auf <u>Nachteile</u> von Freihandelsabkommen, z.B. Nachteile durch die Wahrscheinlichkeit von Investitionsklagen; Gefahr durch Senkung von Standards in Bezug auf Umwelt (Fracking) oder Arbeitsschutz (Lohndumping); verstärkte Isolation von E- oder Schwellenländern	7	
	beantwortet die <u>Klausurfrage</u> in einem abschließenden Gedankengang	7	
erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium		3	
Summe Aufgabe 3		25+3	
Summe Aufgabe 1-3		100	

Darstellungsleistung			
	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung	5	
	bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander	4	
	belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u.a.)	3	
	formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert	4	
	schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Orthographie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher	4	
Summe Darstellungsleistung		20	
Summe Aufgaben und Darstellung		120	

Deine Note gemäß Bewertungsschlüssel schriftlicher Leistungen in der Sek II:

Punktzahl	Note
120-114	Sehr gut plus
113-108	Sehr gut
107-102	Sehr gut minus
101-96	Gut plus
95-90	Gut
89-84	Gut minus
83-78	Befriedigend plus
77-72	Befriedigend
71-66	Befriedigend minus
65-60	Ausreichend plus
59-54	Ausreichend
53-47	Ausreichend minus
46-39	Mangelhaft plus
38-32	Mangelhaft
31-24	Mangelhaft minus
23-0	Ungenügend